



ABTREIBUNGS- VOLKSBEGEHREN

Die Bevormundung von ungewollt schwangeren Frauen muss ein Ende haben.

Abtreibung aus dem Strafgesetz streichen

Seit 1768 ist der Schwangerschaftsabbruch unter Androhung einer Freiheitsstrafe verboten, derzeit immer noch mit einem Jahr Gefängnis geahndet.

Zum 50-jährigen Jubiläum der Fristenlösung ist es nun an der Zeit, den – aus der Monarchie stammenden – Paragraphen §96 ersatzlos zu streichen.

Abtreibungspille rezeptfrei in der Apotheke

Die in weiten Teilen Österreichs fehlende Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, stellt für viele Frauen eine große Belastung dar. Das Recht auf Abtreibung darf nicht von finanziellen Möglichkeiten oder dem Wohnort abhängig sein.

Deshalb ist die rezeptfreie Abgabe der Abtreibungspille (Mifegyne) in Apotheken eine wichtige und notwendige Maßnahme.

JETZT UNTERSTÜTZEN
www.bevormundung-is.org

